

Baudenkmal		
Denkmal – Nr.	nk2007	
Tag der Eintragung	2002-02-22	
Umfang der Unterschutzstellung		
Kurzbezeichnung des Denkmals	Grabhügel, VIE 059	
Lagemäßige Bezeichnung des Denkmals	41372 Niederkrüchten	Ortsteil: Elmpter Wald
	Gemarkung: Elmpt	Flur: 1 Flurstück: 48 tlws.
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Am Westrand des ausgedehnten Elmpter Waldgebietes liegt ein einzelner Grabhügel ca. 380 m östlich vom Grenzstein 410 der Landesgrenze, die zwischen Deutschland und den Niederlanden verläuft. Auf dem dort anstehenden sandigen Boden gedeihen Kiefern am besten. Da diese flache Wurzeln besitzen, sind Zerstörungen – selbst bei Windfall – kaum zu befürchten. Die Erhaltungsbedingungen sind also hier denkbar günstig. In dem lichten, etwa 40 Jahre alten Nadelwald, hat der Grabhügel nahe dem Grenzstein schon etwa 4000 Jahre überdauert und ist noch heute gut zu erkennen. Allerdings wird sich seine ursprüngliche Form, was einerseits den Durchmesser andererseits die Höhe betrifft, im Laufe der Jahrhunderte verändert haben. Vermutlich ist die Hügelaufschüttung teilweise abgeschwemmt, so dass wir von einem ehemals kleineren Umfang und einer größeren Höhe des Hügels ausgehen dürfen. Die meisten Informationen über den Grabhügel hat J. Driehaus im Heimatkalender der Erkelenzer Lande 1967 zusammengetragen. Anhand einer neolithischen Scherbe, die bei einem Einschnitt in den Hügelmantel gefunden wurde, rechnet er das Grab zur Becherkultur. „Kennzeichen dieser Zeit ist nämlich das Hügelgrab: Der Tote wurde nicht mehr tief in der Erde bestattet. Man schüttete nun über den auf die lose Erde oder in eine wenig eingetiefte Grube gebetteten Leichnam einen Erdhügel auf, der weithin in der Landschaft sichtbar war“ (a.a.O. 120). Interessanterweise fand M. Groß bei einer Begehung nahe dem Hof Lüsekamp im Jan. 1966 einige Steinartefakte sowie vorgeschichtliche Scherben (Ortsakte 1978/001), die Driehaus in seinem Aufsatz 1967 als zu einer neolithischen Siedlung gehörig interpretiert. „Eine Siedlung liegt dagegen wohl auf einer kleinen flachen Düne im Elmpter Wald, wo Tonscherben von groben Töpfen aufgelesen wurden, die man allgemein nicht in Gräbern findet“ (a.a.O. 120). Diese Stelle befindet sich genau 1100 m südlich des Grabhügels VIE 59. Ob ein Zusammenhang zwischen den beiden Fundorten besteht, muss durch eine eingehende Untersuchung geklärt werden. Gemäß § 2 DSchG NW ist der Grabhügel als denkmalwürdig einzustufen und daher als ortsfestes Bodendenkmal in die Liste der geschützten Denkmäler einzutragen. An seinem Schutz und Erhalt besteht zudem ein öffentliches Interesse.</p>	